



## Schweinefachtagung Grangeneuve 2018

*Die Schweinefachtagung 2018 in Grangeneuve findet am Mittwoch, den 17. Januar 2018 statt.*

An der Tagung werden wiederum interessante und aktuelle Themen für die Schweinezüchter und Schweinemäster vorgetragen.

- Antibiotikaresistenzen und der Ruf der Bevölkerung, in der Tierproduktion **weniger Antibiotika** einzusetzen, stellt die Schweineproduzenten vor grosse Herausforderungen. Wie kann man mit möglichst wenig Antibiotikaeinsatz gesunde Schweine halten, die sehr gute Leistungen erbringen und gute Fleischstücke liefern?



- **Prof. Dr. Laurent Poirel**, Professor an der Uni Freiburg und Co Direktor der NARA (Nationales Referenzlaboratorium zur Früherkennung neuer Antibiotikaresistenzen und Resistenzmechanismen), wird uns mit der Sicht der Humanmedizin konfrontieren.

- Die Forscher der Agroscope Posieux werden ihre **Erfahrungen und Resultate aus den Versuchen** für eine Schweineproduktion ohne Antibiotika vorstellen.

- **Probiotika und Prebiotika** sind in der Tierproduktion schon lange bekannt. Wie man solche Produkte vorbeugend einsetzt und welche Kosten daraus entstehen, werden uns verschiedene Firmen an ihren Ständen aufzeigen.

- Die **Vertreter der Berufsorganisation** werden uns an der Tagung begleiten und neue Informationen liefern.

Anmeldung unter 026 305 58 00, [iagcca@fr.ch](mailto:iagcca@fr.ch) oder [www.beratung-fr.ch](http://www.beratung-fr.ch)

Mario Buchs

---

## Wie steht es um die erneuerbare Energie in der Landwirtschaft?

*Das Volk hat die Energiestrategie 2050 bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 mit 58.2 % angenommen. Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.*

### **Vergütungssystem**

Die bisher kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird ab dem **1. Januar 2018** durch die Einspeisevergütung (EVS) ersetzt. Neue Anlagen können nur noch bis Ende 2022 ins Fördersystem aufgenommen werden. Für Anlagen, welche neu in die EVS integriert werden, wird die Bezahlungsdauer von 20 auf 15 Jahre reduziert (Ausnahme: Biomassen-Anlage). Anlagen mit einer Leistung von 500 kW oder mehr, welche bereits einen KEV erhalten, sowie Anlagen mit einer Leistung von 100 kW oder mehr, welche neu in die EVS aufgenommen werden, sollen ihren Strom spätestens ab dem 1. Januar 2020 selber vermarkten (zum Beispiel Fleco Power). Der Bezahlungsansatz wird zwischen 80 und 90 % der bisherigen KEV liegen.

Einmalvergütungen werden wie bisher für kleine Photovoltaik-Anlagen bewilligt sowie neu für grosse bis ins Jahr 2030. Sie decken höchstens 30 % der Investitionskosten ab.

### **Photovoltaik**

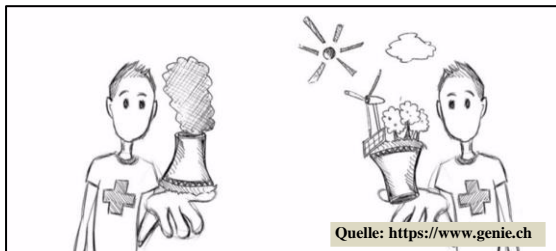
Nach der neuen Volksabstimmung ist es nicht möglich, die Warteliste für die Aufnahme in das Einspeisevergütungssystem (bisher KEV) vollständig abzubauen. Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Energie (BFE) können unter den ab 2018 geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich noch rund 900 Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von über 100 kW, die vor dem 30.06.2012 zur KEV angemeldet worden sind, ins EVS aufgenommen werden.

Betreiber von Anlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kW, welche nach dem 30.06.2012 angemeldet wurden, können nur eine Einmalvergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen (KLEIV) beantragen. Betreiber von Anlagen mit einer Leistung von mehr als 100 kW, welche nach dem 30.06.2012 angemeldet wurden, werden die Wahl zwischen der Einmalvergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen (KLEIV) oder Einmalvergütung für grosse Photovoltaik-Anlagen (GREIV) haben. Wenn sich der Besitzer für die KLEIV entscheidet, bekommt er weniger, aber der Betrag wird schneller auf sein Konto überwiesen. Die Höhe der Einmalvergütung ist unterschiedlich, je nachdem ob die Anlage unter oder über 100 kW ist.

Die Wartezeit für die ab dem Jahr 2018 neu angemeldeten Anlagen wird für KLEIV um 2.5 Jahre und für GREIV um 6 Jahre erhöht.

### **Andere Biomassen-Anlagen (landwirtschaftliches Biogas)**

Der Bonus für externe Wärmenutzung (2.5 Rappen) wird für neue Anlagen abgeschafft. Anlagen, welche nach dem 1. Januar 2018 fertig werden, sind von dieser Abschaffung nicht betroffen, wenn bereits ein positiver Bescheid vorliegt und Swissgrid vor diesem Zeitpunkt über den Projektfortschritt informiert wurde.



Für weitere Information können Sie die Internetseite Swissgrid besuchen > Fachportal > Erneuerbare Energie > Förderung. Die Ausführungsbestimmungen vom 1. November 2017 (Verordnungstext und Erläuterungen) finden Sie auf [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)

Grangeneuve unterstützt Sie gerne bei der Rentabilitätsberechnung für die verschiedenen Produktionstypen von erneuerbaren Energien.

Emile Turin

---

## **Milchviehtagung – Die Galt- und die Transitionsphase rund um die Abkalbung**

***Die Hypokalzämie, auch Milchfieber genannt, ist eine metabolische Krankheit, die ungefähr 3 Prozent des Schweizer Milchviehs betrifft.***

Sie tritt beim Abkalben der Kühe ab der zweiten oder dritten Abkalbung auf. Die Gefahr eines Auftretens ist zudem bei Kühen mit kalziumreicher Galtphasenfütterung höher (Leguminosen, Kreuzblütler, Rüben). Eine Hypokalzämie entsteht durch einen zu tiefen Kalziumgehalt im Blut, nachdem dieses Kalzium in grossen Mengen in Richtung Euter transportiert wurde, um die Milchproduktion zu gewährleisten.

Typische Symptome sind Appetitlosigkeit, verminderte Wiederkautätigkeit, normale oder sogar tiefere rektal gemessene Temperatur, tendenziell tiefere Hauttemperatur (kalte Ohren), Festliegen, gegen die Flanke eingeschlagener Kopf und Einnicken (Dösen).

Während der Galtphase müssen die Kühe mit nährstoffarmem Grundfutter und angepasstem Mineralstoff gefüttert werden, damit eine negative DCAB-Ration entsteht. Die Kationen-Anionen-Bilanz, auch DCAB genannt, stellt das Verhältnis zwischen der Anzahl Anionen (Chloride Cl<sup>-</sup> und Sulfate S<sup>-</sup>) und Kationen (Natrium Na<sup>+</sup> und Kalium K<sup>+</sup>) in der Ration dar. Ebenfalls sollte die Verfütterung von Natriumbicarbonat (natriumreich), Melasse (kalireich) und wenn möglich von Grassilage oder Luzerne (kalireich) an die Galtkühe vermieden werden. Spät geschnittenes Heu von Wiesen, die keine Kaligaben erhalten haben, eignet sich am besten für die Galtphasenfütterung.

Wenn diese Massnahmen getroffen werden, lernt die Kuh in der Galtphase das Kalzium aus den Knochen zu mobilisieren. Dieser Prozess wird für die Kuh dann auch beim Laktationsstart wichtig sein, um eine Hypokalzämie zu vermeiden.



Die Verabreichung von Vitamin D (3-8 Tage vor der Abkalbung) oder eines Kalziumbolus (bei der Abkalbung und 12 Stunden danach) ist ebenfalls möglich, ersetzt jedoch nicht das Fütterungsmanagement. Bei Auftritt der Krankheit muss der Tierarzt gerufen werden, um das Kalzium intravenös zu verabreichen.

Camille Charmillot

---

## Landwirtschaftlicher Ertragswert

### *Stand der Revision der Schätzungsanleitung*

Das Berechnungsverfahren des landwirtschaftlichen Ertragswertes, seit 2004 in Kraft, wird voraussichtlich durch einen Bundesratsentscheid im Januar 2018 geändert. Zur Erinnerung: der Ertragswert bildet die Grundlage für die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes innerhalb der Familie durch einen Selbstbewirtschafter und ermöglicht die Ermittlung der maximalen hypothekarischen Belastung der betroffenen Grundstücke. Ferner ist der maximal erlaubte Pachtzins für Einzelparzellen und für landwirtschaftliche Gewerbe ebenfalls auf Basis des Ertragswertes festgelegt. Die Berechnung dieses grundlegenden Begriffes im bürgerlichen Bodenrecht wird zurzeit überarbeitet; die neue Anleitung für die Schätzung sollte per **1. April 2018** in Kraft treten. **Der derzeitige Stand der Revision erlaubt keine individuellen Berechnungen.** Er erlaubt jedoch einige generelle Prognosen: Wertsteigerung beim Boden von

20 bis 50%, bei den landwirtschaftlichen Gebäuden von durchschnittlich 11% sowie Wertsteigerung bei den Betriebsleiterwohnungen von durchschnittlich 5%. Der letztgenannte Punkt berücksichtigt eine wichtige Praxisänderung: Bei der Wohnung des Betriebsleiters werden höchstens 14 Raumeinheiten landwirtschaftlich bewertet. Jede weitere Wohnung wird unabhängig von der Grösse der Betriebsleiterwohnung auf der Basis eines Marktmietzinses bewertet. Sobald die technischen Details der Revision bekannt sind, werden auch die ausführlichen Schlussfolgerungen verfügbar sein; dies wird **nicht vor Anfang 2018** der Fall sein. Bezüglich der landwirtschaftlichen Vermögensübertragung liegt die Entscheidung bei der übergebenden Generation und ihrer Familie.

Das Landwirtschaftliche Beratungszentrum Grangeneuve steht Ihnen für weitere Informationen unter 026 305 58 00 gerne zur Verfügung.

Benoît Castella

---

## Düngung: ein Kurs um seinen Düngereinsatz zu optimieren und dabei Geld zu sparen

*Um seine Düngung optimal zu gestalten, muss man die „Spielregeln“ kennen: Welche Wirkung haben die verschiedenen Nährstoffe, welche Rolle spielt der Boden, welches sind die besonderen Bedürfnisse der Kulturen?*



Die Planung der Hofdüngerverteilung spielt eine zentrale Rolle, zur Ergänzung sind aber oft auch Handelsdünger nötig. Es ist daher wichtig zu wissen, worauf man bei der Auswahl des richtigen Düngers achten muss, um die Kulturen mit dem zu versorgen, was sie wirklich nötig haben. Die Düngung bietet bedeutendes Sparpotenzial auf dem Betrieb! Wichtig ist aber auch, Nährstoffmangelsymptome zu erkennen und

rechtzeitig und richtig zu reagieren.

Wir bieten Ihnen am **Mittwoch 21. Februar 2018** einen halbtägigen Kurs an, um diese Themen zu vertiefen.

Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre Weiterbildung Landwirtschaft oder indem Sie 026 305 58 00 anrufen. Zögern Sie nicht und melden Sie sich baldmöglichst an.

Anton Lehmann & Lorraine Sutter

---

## Gäste auf dem Bauernhof?

---

***Haben Sie schon darüber nachgedacht, auf Ihrem Betrieb Gäste zu bewirten oder ihnen Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten?***

Fantasievolle Angebote sind sehr gesucht, z. B. übernachten im alten Getreidespeicher, im Tipi oder in einem Baumhaus. Gerade Gruppen suchen oft das Aussergewöhnliche für ihr Jahresessen oder einen anderen festlichen Anlass. Ein Bauernhof kann mit dem passenden Angebot ein unvergessliches Erlebnis bieten, z. B. mit einem Brunch oder Grillbuffet im Freien und bei schlechtem Wetter in einer gemütlich eingerichteten Scheune. Die wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen eines solchen Angebots sind die Freude am Umgang mit Gästen und vor allem genügend Zeit, zum Aufbau und Durchführung der Bewirtung und Gästebetreuung.

Informieren Sie sich im Kurs „**Gäste auf dem Bauernhof: Zimmer und Bewirtung anbieten**“ über Angebotsformen für Bewirtung und Übernachtung, die entsprechenden Anforderungen an die Infrastruktur und die Anbieter, die gesetzlichen Anforderungen und was ein solches Angebot für Ihre Arbeitsorganisation bedeutet.

**Dienstag, 23. Januar 2018, 19.30-22.00 Uhr in Grangeneuve**

Eva Flückiger

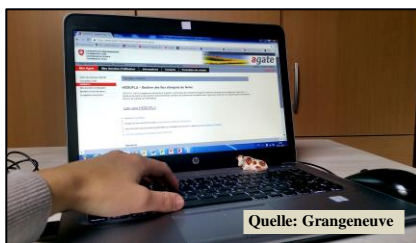
---

## HODUFLU: Erinnerung vor dem Jahresende

---

***Alle Hof- oder Recyclingdüngerflüsse müssen auf Hoduflu (Agate) erfasst werden.***

Alle Wegfahren von Hof- oder Recyclingdünger müssen vom Abgeber eingegeben und vom Abnehmer bestätigt werden. Der Abgeber hat 60 Tage Zeit, seine Lieferungen auf Hoduflu zu erfassen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Lieferungen jeweils rasch zu erfassen. Was gemacht ist, ist gemacht und wird nicht mehr vergessen.



Für die Bestätigung vom Abnehmer gibt es keine solche Frist. Alle Lieferungen müssen jedoch bis zum 31. Dezember bestätigt sein. Nur die zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2017 erfassten und bestätigten Lieferungen werden in die abgeschlossene Nährstoffbilanz 2017 übernommen.

Wenn Sie Anfang Jahr Hofdünger geliefert, aber die Lieferung noch nicht in Hoduflu erfasst haben, ist jetzt der letzte Moment dafür! Erfassen Sie die Lieferung mit dem effektiven Datum (z. B. 6. Mai 2017) und klicken Sie auf senden. Es erscheint eine Meldung, dass Sie eine Späterfassung tätigen. Klicken Sie auf fortsetzen. Die Lieferung wird vorgemerkt, aber der Lieferschein wird erst per Email an den Abnehmer geschickt, wenn der Kanton sein OK gegeben hat.

Zur Erinnerung: Ein Leitfaden steht Ihnen unter [www.beratung-fr.ch](http://www.beratung-fr.ch) (unter suchen „Leitfaden Hoduflu“ eingeben) oder unter [www.grangeneuve.ch](http://www.grangeneuve.ch) > Landwirtschaft > OeLN Unterlagen zur Verfügung.

Lorraine Sutter

---

## Ein Kalender, neu auf Papier oder elektronisch, für die überbetriebliche Zusammenarbeit

***Wenn Lehrlinge, Familienmitglieder und mehrere Betriebsleiter auf einem Betrieb arbeiten, erfordert dies eine gute Organisation.***

Das Jahresende naht und die Frage nach den geleisteten Arbeitsstunden oder –tagen wird wieder aktuell, insbesondere für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Wie machen Sie das? Zusätzlich zum bereits vorhandenen „BG-Kalender“ in Papierformat, hat das Landwirtschaftliche Beratungszentrum auf Kundenwunsch einen zweiten, elektronischen Kalender erstellt. Dieser gibt Ihnen einen Überblick über Arbeitszeiten, Abwesenheiten und wichtige Ereignisse für jede Arbeitskraft.

Die Papierversion lässt sich praktisch an einem gut sichtbaren Ort aufhängen. Jede Arbeitskraft führt darin ihre Arbeitszeiten und/oder Abwesenheiten handschriftlich nach.

Neu erscheint nun die Excel-Version, die Ihnen die Möglichkeit gibt, den Kalender an Ihren Betrieb anzupassen. Er besteht aus einem Jahresplan, einem Blatt pro Monat sowie einer Zusammenfassung zum Jahresende. Der Kalender kann direkt auf einem gemeinsamen Computer oder in ausgedruckter Form handschriftlich geführt werden. Monatlich müssten dann die Einträge in die elektronische Version übertragen werden, um von einer automatischen Abrechnung pro Monat oder über das ganze Jahr zu profitieren.

Die Mitglieder der Beratung können kostenlos eine oder beide Versionen abonnieren und erhalten diese dann per Post oder per Email. Informationen unter 026 305 58 00 oder unter [iagcca@fr.ch](mailto:iagcca@fr.ch).

Aude Kunz und Tobias Anliker



Frohe  
Festtage



Grangeneuve, Institut agricole de l'Etat de Fribourg  
Route de Grangeneuve 31, 1725 Postieux

## Nicht vergessen!

- › 15.01.2018:  
**Willkommen auf dem Bauernhof**  
Zollikofen, Inforama Rütli
- › 17.01.2018:  
**Schweinefachtagung**  
Grangeneuve
- › 22.01.2018 und  
4 weitere Daten:  
**Umstellung auf Bio-Landbau**  
Mülingen und weitere Orte
- › 23.01.2018:  
**Gäste auf dem Bauernhof**  
Grangeneuve
- › 15. oder 22.02.2018:  
**GELAN - Frühlingserhebung**  
Grangeneuve
- › 19.02.2018 und  
7 weitere Daten:  
**Fachkurs: Obstbau**  
Grangeneuve und  
Obstanlage
- › 21.02.2018:  
**Schlau düngen und Geld sparen**  
Grangeneuve
- › 27.02.2018:  
**Betriebe ohne Nachfolge**  
Grangeneuve
- › 07.03.2018:  
**Kartoffeltag**  
Grangeneuve
- › 13.03.2018:  
**Steuerpraxis für Bauland und Immobilien**  
Grangeneuve

Alle Aktualitäten auf  
[www.beratung-fr.ch](http://www.beratung-fr.ch)